

2.8 Rechtsextremismus: Begriffe und Dimensionen

Adelheid Schmitz

Rechtsextremismus eindeutig zu definieren, ist schwierig. Zum einen ist es „ein politisches und damit umstrittenes Phänomen“ (Salzborn, 2019, S. 3), das politik- und sozialwissenschaftlich nicht einheitlich definiert und kontrovers diskutiert wird (ebd.). Gleichzeitig handelt es sich um eine Kategorie der Verfassungsschutzbehörden und ist damit auch ein amtlicher Begriff, der eingebettet ist in eine Strategie zur Bekämpfung unterschiedlicher als extremistisch bezeichneter verfassungs- und demokratiefeindlich agierender Parteien und Gruppierungen (vgl. Stöss, 2017, S. 10).¹ Virchow & Häusler verweisen auf die unterschiedlichen Terminologien Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus, extreme Rechte, Faschismus, Neonazismus, Neue Rechte und Rechtspopulismus, die zur Beschreibung und Analyse des Phänomens genutzt werden und ordnen diese begrifflich ein (Virchow & Häusler 2022).

Jaschke beschreibt Rechtsextremismus als:

„Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Declarationen ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Werteppluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen.“
(Jaschke, 2001, S. 30)

Es handelt sich also um ein Konglomerat von Einstellungen und Verhaltensmustern, deren Summe ein geschlossenes extrem rechtes Weltbild ergibt. Ein Fokus auf das Extreme verstellt allerdings den Blick auf die gesamte Dimension des Problems im Zusam-

menhang mit gesamtgesellschaftlichen Diskursen und Entwicklungen, denn Teile der Denkmuster wie z. B. Rassismus, Antisemitismus oder Islamfeindlichkeit sind auch in Einstellungen und Verhaltensweisen der „normalen“ Bevölkerung verankert. Dies belegen Langzeitstudien zu Einstellungen in der sogenannten Mitte der Bevölkerung.²

Merkmale von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus im Vergleich

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Merkmale, im Vergleich zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich. Insbesondere die Gemeinsamkeiten verweisen auf fließende Übergänge in den Weltbildern. Extrem rechte Gewalttäter*innen können sich dadurch für ihre rassistischen Mord- und Gewalttaten legitimiert fühlen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob der Begriff Rechtspopulismus diesen Teil des Spektrums am rechten Rand nicht eher verharmlost (Heitmeyer, 2019, S. 2).

Rechtsextremismus	Beide	Rechtspopulismus
Verherrlichung des Nationalsozialismus	Rassismus	Antipluralismus (gegen Vielfalt, auch v. politischen Meinungen)
Revisionismus (Leugnung der Verbrechen des NS)	Islamfeindlichkeit	Wohlstandschauvinismus (& Sozialdarwinismus) („Nützlichkeit“)
Aggressiver Nationalismus	Antisemitismus	Antidemokratische Forderungen (z.B. gegen Gleichheit/Gleichwertigkeit, für Diskriminierung)
Völkisches Denken/ Volksgemeinschaft	Feindlichkeit gegen Sinti und Roma	Autoritärer Führungsstil, Kampf rhetorik, Law-and-Order
Autoritarismus (Wunsch nach „Führer“, bis Diktatur)	Homo- und Transfeindlichkeit	Demokratiemisstrauen
Chauvinismus (Glaube an die Überlegenheit der eigenen Gruppe)	Sexismus	Elitenschelte
Gewalt als politisches Mittel	= Ideologie der Ungleichwertigkeit	Nationalismus/ Kulturalistischer Rassismus
Will Parteiensystem und Demokratie abschaffen	Und: Ablehnung des Werteppluralismus einer liberalen Demokratie	Will innerhalb des Parteiensystems die Macht übernehmen

Quelle: Raphael, Simone (2017). Was ist der Unterschied zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus, In: Belltower News (BTN/SR).

Spektrum der extremen Rechten

Die Akteur*innen in der extremen Rechten agieren dynamisch. Das Spektrum und die Aktivitäten, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden, sind un

1 Der Begriff Extremismus bzw. extremistisch wird sehr kontrovers diskutiert, vgl. Stöss (2017), S. 13ff; Salzborn (2019), S. 9.

2 Vgl. Heitmeyer (Hrsg.) (2002–2011), sogenannte Mitte-Studien (2006–2021), zuletzt von Zick & Küppers (Hrsg.) (2021), Deckert & Brähler (2020).

terschiedlich, die Bereitschaft zur Gewaltanwendung bis hin zum Terrorismus wächst in organisierten und nichtorganisierten Strukturen. Laut Bundesamt für Verfassungsschutz stieg im Jahr 2021 die Zahl der Personen, die zum rechtsextremistischen Spektrum gerechnet werden, nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften auf 33.900 Personen an (2020: 33.300). Auch das Personenpotenzial der gewaltorientierten Rechts-extremist*innen hat sich mit rund 13.500 Personen gegenüber den Vorjahren erneut leicht erhöht (Bundesministerium des Inneren und für Heimat, 2021, S. 53).

Der Verfassungsschutzbericht fokussiert vor allem beobachtete Parteien und Gruppierungen sowie sogenannte Verdachtsfälle, die bisher noch nicht als rechtsextremistisch eingestuft, jedoch geprüft werden. Die folgende Zusammenstellung geht darüber hinaus, erhebt aber nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Hier stellt sich z. B. die Frage, warum die Gruppe Nordkreuz und deren Umfeld in der Auflistung des Verfassungsschutzes fehlt, obwohl bei Ermittlungen ein größeres Waffenarsenal gefunden wurde und auch Mitglieder aus Sicherheitsbehörden dort organisiert waren/sind (Schmid, 2021).

■ **Terroristische Ansätze³ und militante Zellen:**

Umfeld des NSU, Blood & Honour (Verbot 2000, Fortsetzung der Agitation im Untergrund mit Nachfolgestrukturen⁴), Combat 18 (Verbot 2020), Gruppe Nordkreuz, Netzwerk Gruppe S (Planung von Anschlägen auf Moscheen und Muslim*innen ähnlich wie in Christchurch und Rekrutierung im Milieu gewaltbereiter Bruderschaften⁵), Uniter e.V. (Zusammenschluss ehemaliger Soldaten und Polizisten mit paramilitärischen Ansätzen).

■ **Gewalttätige neonazistische⁶ Parteien und subkulturelle Milieus:** Die Rechte, Der III. Weg, Unterstützungsnetzwerke im Umfeld des NSU,

3 Siehe hierzu ausführlicher: Virchow, F. (2020). Nicht nur der NSU, Landeszentrale für politische Bildung Thüringen.

4 Vgl. <https://daserste.ndr.de/panorama/aktuell/Blood-Honour-Bundesweite-Razzia-gegen-Neonazis-,bloodhonour100.html> [Zugriff am 09.07.2021]; 11 Anhänger von Blood & Honour stehen seit April 2021 vor Gericht.

5 Vgl. www.tagesschau.de/investigativ/monitor/gruppe-s-117.html [Zugriff am 09.07.2021]; gegen zwölf Mitglieder wurde 2021 Anklage erhoben.

6 Mit dieser Begrifflichkeit sind Personen, Parteien und Gruppierungen von Neonazis gemeint, die sich eindeutig an der nationalsozialistischen Ideologie orientieren, diese wiederbeleben und die ihre Ziele mit Gewalt bis hin zu terroristischen Strukturen umsetzen (wollen).

Kameradschaften, Hammerskins, Hooligans, Musikszene, extrem rechte „Bürgerwehren“ wie Bruderschaft Deutschland und deren regionale Akteur*innen, neonazistische Kampfsport-Szene, Reichsbürger*innen, sogenannte Prepper-Bewegungen.

■ **Neonazistische und völkische Parteien u. Gruppierungen:**

NPD und deren Netzwerke: „Junge Nationalisten“ (JN), „Ring Nationaler Frauen“ (RNF), „Kommunalpolitische Vereinigung der NPD“ (KPV), „Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH“ (DS Verlag), Siedlerbewegungen, Artamanen.

■ **Extrem rechte u. rassistische Parteien, Gruppierungen und Bewegungen:**

extrem rechter Flügel der AfD sowie Teile der AfD, Junge Alternative (Verdachtsfall), PEGIDA, Teile der Querdenken-Bewegung, extrem rechte Burschenschaften.

■ **Neue Rechte⁷ Gruppierungen und Bewegungen:**

Identitäre Bewegung, Institut für Staatskunde (Verdachtsfall), Compact-Magazin (Verdachtsfall), Verlage, digitale Medien und Netzwerke, Zeitungen und Zeitschriften.

■ **Meinungspotential in nicht oder lose organisierten Zirkeln von Menschen mit extrem rechten Weltbildern:**

Akteur*innen, die vor allem über digitale Medien u. bei Demonstrationen nationalistisches, rassistisches, antisemitisches u. sozialdarwinistisches Gedankengut und demokratiefeindliche Verschwörungserzählungen verbreiten und die offen für Kooperationen mit organisierten Rechtsextremisten und Neonazis sind. Im Kontext der Proteste gegen die Corona-Maßnahmen führte der Verfassungsschutzbericht 2021 erstmals die neue Kategorie „verfassungsschutz-relevante Delegitimierung des Staates“ ein.

Gewalt- und Straftaten

Laut Verfassungsschutzbericht 2021 wurden im Berichtsjahr insgesamt 20.201 rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten verübt, 945 Gewaltdelikte (4,7 %) und 11.866 Propagandadelikte (58,7 %) (vgl. Bundesministerium des Inneren und für Heimat, 2021, S. 53). Zwar sind das 9,6 % weniger Delikte als im Vorjahr (2020: 22.357), das immer noch hohe Niveau verweist jedoch auf ein weiterhin großes Gefahrenpotential. Dies zeigt

7 Mit der Begrifflichkeit „Neue Rechte“ ist kein neues Phänomen beschrieben, es handelt sich vielmehr um eine Selbstbezeichnung intellektueller Zirkel, die sich auf die Vordenker der Konservativen Revolution in den 1920er Jahren beziehen.

sich vor allem bei den Gewaltdelikten, denn trotz eines Rückgangs um 7,6% wurden 2021 immer noch 783 Körperverletzungsdelikte polizeilich erfasst, das sind 82,9% der Gewaltdelikte (2020: 1.023). Für 2021 führt der Verfassungsschutzbericht 646 rechtsextremistisch motivierte Körperverletzungsdelikte mit „fremdenfeindlichen Hintergrund“⁸ auf (2020: 690). Im Berichtszeitraum wurden zwei versuchte und ein vollendetes Tötungsdelikt mit vier Todesopfern im Berichtszeitraum gezählt. Auffallend ist auch die erneute Zunahme antisemitischer Straftaten (2.439) um 12,2% (ebd., S. 28).

Die Zahlen verweisen auf die hohe Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt gegen Menschen, die zu Feind*innen erklärt werden und denen das Recht auf Leben abgesprochen wird. Die Dunkelziffer der Gewalt- und Straftaten ist jedoch wesentlich höher als bei den polizeilich erfassten Fällen. Darauf weisen Opferberatungsstellen, bei denen betroffene Menschen Hilfe suchen können, regelmäßig in ihren Berichten hin (Verband der Opferberatungsstellen, 2022).

Folgen

Thomas Billstein hat die Fälle, der von 1970–2020 durch rechte und rassistische Gewalt getöteter Menschen recherchiert und listet 274 Todesopfer und weitere 41 Verdachtsfälle auf (Billstein, 2020, S. 20). Unzählige Menschen wurden verletzt, die Verletzten und die Angehörigen der getöteten Menschen sind traumatisiert. Seit der Wiedervereinigung wurden laut der Amadeu Antonio Stiftung mindestens 219 Menschen aufgrund extrem rechter und rassistischer Motive getötet, zusätzlich gibt es 19 Verdachtsfälle (Amadeu Antonio Stiftung, 2021). Unter den Toten befinden sich auch Gürsun Ince (27), Hatice Genç (18), Gülistan Öztürk (12), Hülya Genç (9) und Saime Genç (4), die beim Brandanschlag in Solingen am 29. Mai 1993 getötet wurden. Drei der vier vor allem jugendlichen Täter waren mit der extrem rechten Szene über die Kampfsport-Schule „Hak Pao“ in Solingen verbunden, die von einem V-Mann des Verfassungsschutzes NRW betrieben wurde und die zugleich als Schulungsort für neonazistische Kader diente. Hier wurden junge Männer gezielt angeworben, in Kampftechniken ausgebildet und auch ideologisch geschult (Demirtaş, 2022).

2021 bezeichnete der damalige Innenminister Seehofer Rechtsextremismus als die größte Bedrohung für die Sicherheit in unserem Lande (Kopietz, 2021), die aktuelle Innenministerin Nancy Faeser bestätigt dies in ihrem Vorwort zum Verfassungsschutzbericht 2021. Menschen, deren Angehörige durch extrem rechte und rassistische Gewalttäter getötet oder die selbst verletzt wurden, fragen: und was tun Staat, Sicherheitsbehörden, um die bisherigen Taten aufzuklären, das bisherige Versagen von Behörden offenzulegen? Den Schutz bedrohter Menschen, Empörung und mehr Solidarität fordern betroffene Menschen von der ganzen Gesellschaft ein (Keskinkılıç, 2020).

Quellenangaben:

- Amadeu Antonio Stiftung (2021). Opfer rechter Gewalt. Verfügbar unter: www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/ [Zugriff am 08.07.2021].
- Billstein, T. (2020). Kein Vergeben – Kein Vergessen. Todesopfer rechter Gewalt in Deutschland nach 1945. Münster: Unrast.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (2022). Verfassungsschutzbericht 2021. Verfügbar unter: www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2021-gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [Zugriff am 09.09.2022].
- Decker, O./Brähler, E. (2020). Autoritäre Dynamiken. Neue Radikalität – alte Ressentiments (Hrsg.). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Demirtaş, B. (2022). „Da war doch was!“ – Der Brandanschlag in Solingen 1993. Verfügbar unter: www.medien.brandanschlag-solingen-1993.de/begleitmaterial/Re_Struct_IDA-NRW_Bildungsmaterial_4.6_Die_Kontakte_der_Solinger_Taeter_zur_extrem_rechten_Kampfsportschule_Hak_pao.pdf [Zugriff am 20.10.2022].
- Jaschke, H.-G. (2001). Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder (Hrsg.). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Heitmeyer, W. (2002–2011). Deutsche Zustände (Hrsg.). Frankfurt: Suhrkamp.

⁸ Die Bezeichnung „fremdenfeindlicher“ Hintergrund ist bedenkenswert, denn viele der Opfer und Betroffene sind keine „Fremden“, sondern werden damit als „fremd“ markiert.

- Heitmeyer, W. (2019). Autoritäre Versuchungen. In: E&W, Zeitschrift der GEW 4/2019, S. 2. Verfügbar unter: www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/autoritaere-versuchungen/ [Zugriff am 09.07.2021].
- Keskinkılıç, O.-Z. Zakariya (2020). Muss ich erst getötet werden, damit Ihr empört seid? In: Zeit online, 19.02.2020. Verfügbar unter: www.zeit.de/campus/2020-02/gruppe-s-rechtsextremismus-terrorimus-ozan-zakariya-keskinkilic [Zugriff am 09.07.2021].
- Kopietz, A. (2021). Verfügbar unter: www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/seehofer-rechtsextremismus-ist-die-groesste-bedrohung-fuer-die-sicherheit-li.165355 [Zugriff am 10.07.2021].
- Raphael, S. (2017). Was ist der Unterschied zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus. In: Belltower News (BTN/SR). Verfügbar unter: www.belltower.news/was-ist-der-unterschied-zwischen-rechtsextremismus-und-rechtspopulismus-45602 [Zugriff am 09.07.2022].
- Salzborn, S. (2019). Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung (Bd. 10282). Verfügbar unter: www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/287153/rechtsextremismus [Zugriff am 07.07.2021].
- Schmid, C. (2021). Rechtes Prepper-Netzwerk besteht trotz Terrorermittlungen fort. Verfügbar unter: www.zeit.de/politik/deutschland/2021-07/nordkreuz-rechtsterrorismus-tag-x-2017-ermittlungen-bundestag-kleine-anfrage [Zugriff am 09.07.2021].
- Stöss, R. (2017). Rechtsextremismus im Wandel. Verfügbar unter: <https://library.fes.de/pdf-files/do/08223.pdf> [Zugriff am 08.07.2021].
- Verband der Opferberatungsstellen (2022). Verfügbar unter: <https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2021-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/> [Zugriff am 20.10.2022].
- Virchow, F. (2020). Nicht nur der NSU. Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, 2. Auflage.
- Virchow, F. & Häusler, A. (2022). Begriffliche Einordnung: Rechtsextremismus – Rechtsradikalismus – extreme Rechte – Faschismus – Neonazismus – Neue Rechte – Rechtspopulismus. In: C. Gille, B. Jagusch, Y. Chehata, (Hrsg.). Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit, Weinheim: Beltz Juventa, S. 38–48.
- Zick, A. & Küppers B. (2021). Überforderte Mitte (Hrsg.). Bonn: Dietz.